



Großkrotzenburg, den 16.4.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

den Informationen des HKM konnten Sie entnehmen, dass für alle Schülerinnen und Schüler zweimal wöchentlich ein verpflichtender Selbsttest auf Covid-19 durchzuführen ist. Die Teilnahme und ein negatives Testergebnis sind Voraussetzungen für den Präsenzunterricht.

In diesem Schreiben stellen wir Ihnen die schulinterne Verfahrensweise dar:

1. Die Testungen der Schülerinnen und Schüler in der 5. und 6. Jahrgangsstufe erfolgen montags und donnerstags in der ersten Stunde im (Teil-)Klassenverband der A- bzw. B- Woche bzw. in den jeweiligen Lerngruppen. In der Q-Phase der Sekundarstufe II finden die Testungen jeweils montags und donnerstags in der zweiten Stunde im Lerngruppenverband statt. Schülerinnen und Schüler, die erst zur dritten Stunde regulär Unterricht haben, müssen zur 2. Stunde anreisen und werden für die Testung einer Testgruppe zugewiesen.
2. Die (Selbst-)Tests erfolgen durch die Schülerinnen und Schüler unter Beaufsichtigung und Anleitung der Fachlehrkräfte. Diese werden am ersten Testtag unterstützt durch einen Mitarbeiter des Testzentrums Großkrotzenburg sowie in den ersten Wochen durch medizinische „Testpaten“ des DRK.
3. **Im Anhang finden Sie das Formular für eine Einverständnis- und Datenschutzerklärung, das Ihr Kind am Montag, den 19.04.2021 (1. Schultag nach den Ferien), zur ersten Testung unterschrieben der unterrichtenden Lehrkraft vorlegen muss.**  
Bitte schicken Sie **keine** Einverständnis- und Datenschutzerklärungen vorab per E-Mail oder auf dem Postweg an die Klassenleitung oder das Sekretariat.

**Schülerinnen und Schüler, die keine Einverständniserklärung dabei haben, dürfen nicht den Test durchführen und können somit nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie müssen umgehend von ihren Eltern abgeholt werden bzw. nach Kontaktaufnahme mit den Eltern den Heimweg antreten. Die Teilnahme am Distanzunterricht ist dann verpflichtend. In diesem Fall sind Klassenarbeiten/Klausuren zu den regulären Nachschreibeterminen unter besonderen Hygieneauflagen in einem gesonderten Raum nachzuschreiben.**

4. Für die Durchführung bitten wir, dass die Schülerinnen und Schüler jeweils eine Wäscheklammer (s. Bild im Anhang) mitzubringen.
5. Alternativ zu den an der Schule organisierten Selbsttests kann Ihr Kind auch einen sogenannten Bürgertest durchführen. Dieser darf nicht älter als 72 Stunden sein und muss durch einen personalisierten schriftlichen Nachweis bestätigt werden. Dieser Beleg ist von der Schülerin bzw. dem Schüler zum Testzeitpunkt der unterrichtenden Lehrkraft vorzulegen. Fehlt das Dokument, kann die Schülerin/der Schüler nicht am Unterricht teilnehmen und wird nach Kontaktaufnahme mit den Eltern nach Hause geschickt bzw. von diesen abgeholt. Bitte beachten Sie dazu das Schreiben des Main-Kinzig-Kreises im Anhang.

6. Das Angebot der Notbetreuung in den Klassenstufen 5 und 6 wird wie vor den Osterferien weitergeführt. Auch hier gilt die Testpflicht.
7. Der Selbsttest findet unter Einhaltung besonderer Hygienemaßnahmen statt. Die Abnahme der Mund-Nasen-Bedeckung ist nur während der Durchführung des Tests erlaubt. Vor- und nach der Testung wird der Raum gründlich gelüftet. Die Entsorgung des Mülls erfolgt umgehend und in eigens vorbereiteten, verschließbaren Müllbeuteln.
8. Gemäß der Vorgabe des MKK (siehe Anhang) werden positiv getestete Schülerinnen oder Schüler in einen separaten Quarantäne-Raum begleitet. Die Eltern werden umgehend informiert und müssen ihr Kind abholen. In Kooperation mit dem örtlichen Testzentrum kann für Schülerinnen und Schüler unserer Schule direkt im Anschluss im Bürgerhaus von Großkrotzenburg ein zweiter Schnelltest erfolgen. Ist dieser negativ, darf wieder am Präsenzunterricht teilgenommen werden. Bei einem positiven zweiten Ergebnis, besteht die Möglichkeit, vor Ort einen PCR-Test durchzuführen. Erst wenn ein negatives Testergebnis vorliegt, darf die Schule wieder besucht werden.
9. Für den Fall einer positiven Testung stehen für eine sensible pädagogische Begleitung der Klasse die Lehrkraft und bei Bedarf die Schulpsychologin und der Schulseelsorger zur Verfügung.
10. Die Testteilnahme und das Testergebnis werden von der unterrichtenden Lehrkraft dokumentiert. Die Anzahl der Testungen sowie die Ergebnisse müssen einmal wöchentlich in nichtpersonalisierter Form für statistische Auswertungen an das Staatliche Schulamt des Main-Kinzig-Kreises weitergemeldet werden.

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

natürlich wäre es unser Wunsch gewesen, nach den Osterferien wieder alle Schülerinnen und Schüler im Wechselmodell in der Schule begrüßen zu dürfen. Dies lassen die hohen Inzidenzzahlen leider nicht zu. Die Möglichkeit, Testungen vor Ort verpflichtend durchzuführen, gibt uns die Hoffnung, den Unterricht zumindest in den Klassenstufen 5 und 6 sowie in der Q-Phase vorerst im Wechselunterricht stattfinden zu lassen.

Tragen wir gemeinsam weiterhin durch das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln und einem verantwortlichen Verhalten im privaten Bereich dazu bei, dass die Schulgemeinde gesund bleibt und ein Schulleben bald wieder zusammen vor Ort möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



---

Thomas Wolf



---

Andrea Dähn



---

Thomas Schreiber